

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO) BESTAND/PLANUNG
- MD DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- GE GEWERBEGBIET (§ 8 BAUNVO)
- GEe GEWERBEGBIET MIT BESCHRÄNKUNG (§ 8 BAUNVO)
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN
- ..... ABGRENZUNG DER GEÄNDERTEN FLÄCHE (GELTUNGSBEREICH DECKBLATT)

SIEDLUNGSMERKMALE

- BODENDENKMAL

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN MIT BEZEICHNUNG
- RRB – REGENRÜCKHALTEBECKEN

VERKEHRSEINRICHTUNGEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG
- Kr : KREISSSTRASSE
- B : BUNDESSTRASSE
- WIRTSCHAFTSWEG
- RAD- UND WANDERWEG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BEREICH FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN; HIER: LÄRMSCHUTZWAND, HÖHE MIND. 3,00 M ÜBER FOK-GELÄNDE

LAND-, FORSTWIRTSCHAFTLICHE UND GÄRTNERISCHE NUTZUNGEN

- ACKER

WERTVOLLE LANDSCHAFTSELEMENTE

- EINZELBÄUME
- HECKE
- GRÜNFLÄCHE

NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE

- BIOTOPGRENZE

BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

- FEHLENDE VERNETZUNG WERTVOLLER LANDSCHAFTSELEMENTE
- VERNETZUNG DURCH PUFFERSTREIFEN, GEHÖLZPFLANZUNGEN, HECKEN USW. ANSTREBEN UND FÖRDERN
- STRASSE/WEG MIT GUT ENTWICKELTER BEGLEITPFLANZUNG
- ERHALTEN UND WEITERENTWICKELN
- GRÜNLANDSTANDORT
- UMWANDLUNG VON ACKER IN DAUERGRÜNLAND ANSTREBEN UND FÖRDERN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 23.04.2020 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB WURDE AM ..... DURCHFÜHRT. DIE FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM ..... (FRISTSETZUNG BIS .....) DURCHFÜHRT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM ..... GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DIE EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGTE VOM ..... BIS ..... . DIE BEIDEN VERFAHRENSCHRITTE ERFOLGTEN DABEI GEM. § 4A ABS. 2 BAUGB JEWELNS GLEICHZEITIG.

AITERHOFEN, DEN .....

ADALBERT HÖSL (1. BÜRGERMEISTER)

DIE GEMEINDE AITERHOFEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM ..... DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM ..... FESTGESTELLT.

AITERHOFEN, DEN .....

ADALBERT HÖSL (1. BÜRGERMEISTER)

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM ..... NR. .... GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

STRAUBING, DEN .....

.....

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM ..... GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

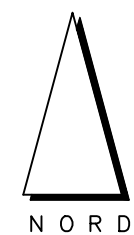
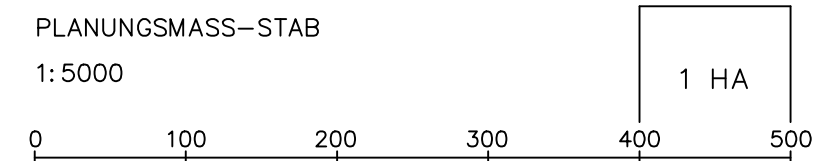
AITERHOFEN, DEN .....

ADALBERT HÖSL (1. BÜRGERMEISTER)

DECKBLATT NR. 20  
ZUM  
LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 26.03.1998)  
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

WA "KREUZÄCKER II"  
GELTOLFING



2				
1				
NR. ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:  
GEMEINDE AITERHOFEN  
VERTR. DURCH HERRN 1. BGM  
ADALBERT HÖSL  
STRAUBINGER STRASSE 4  
94330 AITERHOFEN

APRIL 2020	HÜ	APRIL 2020	ESKA
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 19-56

dipl.-Ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt  
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de www.eska-bogen.de

*Gerd Eska*